



## Antrag um Zulassung einer Eierpackstelle als Lebensmittelbetrieb und um Zuteilung einer Zulassungsnummer

Empfangsstelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 10 – Veterinärdirektion und Tierschutz  
A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1

Telefon: 057-600/2298  
E-Mail: post.a10-veterinaer@bgld.gv.at

### Antragsteller/in (Antragstellende Personen sind Lebensmittelunternehmer/innen)

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Unternehmen

Unternehmen sind solche, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen

Name \_\_\_\_\_

Wirtschaftsweise  Biologisch  Konventionell

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

### Angaben zum/zur Unternehmer/in

(oder zu der zur Vertretung nach außen befugten Person/en)

Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Funktion im Unternehmen

## Betrieb (Betrieb ist jede Einheit eines Unternehmens)

Name

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

## Betriebsverantwortlichkeit

### Verantwortliche/r für die Packstelle

Herr /  Frau

---

Geburtsdatum

---

Funktion

---

### Verantwortliche/r bei Betriebskontrollen

Herr /  Frau

---

Geburtsdatum

---

Funktion

---

## Betriebsart

- Legehennenbetrieb (über 2.000 Legehennenplätze)
- Zukauf von Eiern, die in der Packstelle nach Größe- und Gewichtsklassen sortiert werden
- Verkauf von nach Größe- und Gewichtsklassen sortierten Eiern an den Großhandel
- Verkauf von nach Größe- und Gewichtsklassen sortierten Eiern ins Ausland

### Technische Zulassung als Packstelle gemäß Vermarktungsnormengesetz:

- besteht bereits (Kopie des Bescheides der Bezirksverwaltungsbehörde liegt bei.)
- Antrag gestellt am \_\_\_\_\_

## Pläne

über die Lage der Produktions-, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Lagerräume mit Position der Maschinen und Geräte, woraus der Produktfluss und die Personalbewegung ersichtlich sind

- Übersichtsplan (Skizze) vom Betrieb liegt bei (Stall, Mist-, Düngerstätten, Packstelle, Lagerräume)
- Plan (Skizze) von der Packstelle mit Position von Maschinen und Geräten liegt bei.

## Maschinen und Geräte

Auflistung der Maschinen und Geräte entsprechend des Produktionsflusses (Beispiel: Legenest → Förderband → Durchleuchtungsanlage → Waage (Sortiermaschine) → Verpackung)

---

---

Auflistung liegt bei

## Produktionsbedingungen

Das Betreiben der Eierpackstelle erfolgt gemäß der guten Hygienepraxis, wie sie beispielsweise in der Leitlinie für eine gute Hygienepraxis für Eierpack- und Eiersammelstellen beschrieben ist (abrufbar unter: [www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)). Das Hygienierisiko durch das Sortieren und Verpacken der Eier als „natürlich verpacktes“ Lebensmittel ist gering und kann durch die gute Hygienepraxis beherrscht werden. Eine Gefahrenanalyse und Darstellung von kritischen Kontrollpunkten ist bei Eierpackstellen nicht gesondert erforderlich. Die Bestandsaufnahme, laufende Überprüfung und das rechtzeitige Erkennen von allfälligen Gefahren liegt in der Eigenverantwortung des Unternehmers.

### Untersuchungen:

Gemäß den Vorschriften der Geflügelhygieneverordnung 2007 werden im Legehennenbetrieb die Herden auf Salmonellen untersucht (alle 15 Wochen Stiefeltupferproben). Die Ergebnisse der Beprobungen werden im Österreichischen Geflügeldatenverbund in Evidenz gehalten.

## Wasserversorgung

öffentliche Wasserversorgung

Eigenversorgung (Kopie des jährlichen Untersuchungsbefundes beilegen, bzw. am Betrieb aufliegend; Untersuchungsbefund gemäß der Geflügelhygieneverordnung).

## Reinigungs- und Desinfektionsplan

Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt bei.

Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt am Betrieb auf.

Ein einmaliger Reinigungs- und Desinfektionsplan ist ausreichend, sollten Änderungen erfolgen, ist ein neuer zu erstellen.

## Schädlingsbekämpfungsplan

Folgende Erfordernisse sind erfüllt:

- Es bestehen Maßnahmen, die Schädlinge und Haustiere am Eindringen in die Eierpackstelle behindern.
- Schädlingsbekämpfungsplan liegt bei.
- Schädlingsbekämpfungsplan liegt am Betrieb auf.
- Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden laut Plan durchgeführt.

## Hygienemaßnahmen

- Die innerbetrieblichen Hygiene- und Personalhygienemaßnahmen werden entsprechend der Leitlinie für eine gute Hygienepraxis für Eierpack- und Sammelstellen durchgeführt.

## Ausbildung

Angaben über das Aus- und Fortbildungssystem für das mit Produktion, Be-, Verarbeitung und Lagerung befasste Personal

- Jede Person, die in der Pack- oder Sammelstelle tätig ist, ist entsprechend ihrer Tätigkeit und den Hygieneanforderungen entsprechend geschult. Die Zeugnisse und/oder Kursbesuchsbestätigungen liegen am Betrieb auf.

## Entsorgung

Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Eierschalen)

- Eierschalen und andere Abfälle (z. B. Knickeier, Brucheier, Schmutzeier) werden so rasch wie möglich entfernt, verschlossen gelagert und nachweislich fachgerecht entsorgt (z. B. Biogas- oder Kompostieranlage zugelassen nach dem gültigen Tiermaterialengesetz, oder TKV-Tonne, oder Bio-Tonne).

## Handel

Angaben über die Art und Menge der beabsichtigten Ausfuhr nach Güte und Gewichtsklassen sortierten Eiern ins Ausland.

---

---

## Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten für die Abwicklung der Zulassung einer Eierpackstelle als Lebensmittelbetrieb und die Zuteilung einer Zulassungsnummer verarbeitet werden.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Abwicklung dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 10 – Gesundheit, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt zur Verfügung stehen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

---

Datum

Unterschrift